

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 01

Freitag, 05.01.2018

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 01/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Neubau eines 25m-Schleuderbetonmastes mit 4,85m-Stahlrohraufsatz und einer Plattform sowie Outdoortechnik auf Bodenplatte“ der Firma DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Regionalvertretung München, auf dem Grundstück Flurnr. 232 der Gemarkung Nettelkofen
- 02/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Aufstockung eines bestehenden Wohngebäudes“ des Herrn Hubert Heun auf dem Grundstück Flurnr. 282/48 der Gemarkung Kirchseeon
- 03/42 Öffentliche Bekanntmachung; Bescheid für das Bauvorhaben „Umwandlung der Bürofläche im 1. Obergeschoss in zwei Wohnungen“ der Frau Gudrun Müller auf dem Grundstück Flurnr. 348 der Gemarkung Markt Schwaben
- 04/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Umbau und Nutzungsänderung eines Mehrfamilienhauses von Gewerbe in Wohnen im Erdgeschoss“ der/s Herren Avdurahman Maliqi und Njazi Maliqi auf dem Grundstück Flurnr. 379/5 der Gemarkung Markt Schwaben
- 05/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



01/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-2485) erlässt für das Bauvorhaben „**Neubau eines 25m-Schleuderbetonmastes mit 4,85m-Stahlrohraufsatz und einer Plattform sowie Outdoor-technik auf Bodenplatte**“ der **Firma DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Regionalvertretung München**, auf dem Grundstück Flurnr. 232 der Gemarkung Nettelkofen folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- gezeichneter Lageplan vom 5.7.2017
- Eingabeplan Grundriss vom 5.7.2017
- Eingabeplan Ansicht vom 5.7.2017
- landschaftspflegerischer Begleitplan vom 07.09.2017

(Ziff. II. bis III. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 21.12.2017

Anita Reinweber



02/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-1603) erlässt für das Bauvorhaben „**Aufstockung eines bestehenden Wohngebäudes**“ des **Herrn Hubert Heun** auf dem Grundstück Flurnr. 282/48 der Gemarkung Kirchseon folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

I Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- gezeichneter Lageplan vom 18.08.2017
- Eingabeplan Grundrisse vom 18.09.2017
- Eingabeplan Schnitte, Ansichten vom 18.09.2017

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 4.

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 21.12.2017

Josef Gietl



03/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: Ve-2017-3157) erlässt für das Bauvorhaben „**Umwandlung der Bürofläche im 1. Obergeschoss in zwei Wohnungen**“ der **Frau Gudrun Müller** auf dem Grundstück Flurnr. 348 der Gemarkung Markt Schwaben folgenden

Bescheid:

I Die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 21.1.2012 für Ihr o. g. Bauvorhaben wird bis zum 2.2.2020 verlängert.

(Ziff. II. bis IIIIV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 22.12.2017

Josef Gietl



04/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-2213) erlässt für das Bauvorhaben „**Umbau und Nutzungsänderung eines Mehrfamilienhauses von Gewerbe in Wohnen im Erdgeschoss** “ der/s **Herren Avdurahman Maliqi und Njazi Maliqi** auf dem Grundstück Flurnr. 379/5 der Gemarkung Markt Schwaben folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

I Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabepan, Lageplan und Grundrisse vom 8.7.2017
- Eingabepan, Ansichten und Schnitt vom 8.7.2017

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

(Ziff. bis II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 27.12.2017

Petra Steinbach



05/99

Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Freitag

26.01.2018

85567 Grafing

Jahnstr. 17

16:00 Uhr - 20:00 Uhr

Gymnasium